

**BU Nr. 135/2019****Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Hauptsatzung zur Erhöhung der Sitzzahlen der beschließenden Ausschüsse**

Gremium	am	
Gemeinderat	19.07.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:**Zur Abstimmung steht der folgende Antrag der SPD-Fraktion:**

Der Gemeinderat verabschiedet die nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zur Erhöhung der Sitzzahlen der beschließenden Ausschüsse von zehn auf elf.

Die Verwaltung gibt folgende Beschlussempfehlung dazu ab:

Ablehnung.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten: ca. 1.200 Euro Mehrkosten für
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr: Sitzungsentuschädigungen
Haushaltsplan Seite: pro Jahr
Produkt:
Maßnahme (nur investiver Bereich):
Produktsachkonto:
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein direkter Bezug vorhanden.

Verfasser:

08.07.2019, Hauptamt, Beck

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Hauptamt	Beck, Jan	08.07.2019
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	08.07.2019

Sachverhalt:

Die Anzahl der Sitze in den beschließenden Ausschüssen ist in § 3 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung derzeit auf zehn festgelegt. Mit beiliegendem Antrag hat die SPD-Fraktion im Gemeinderat nun eine Erhöhung der Sitzzahlen auf elf beantragt. Dafür müsste die Hauptsatzung mit unten stehender Änderungssatzung angepasst werden. Der elfte Sitz würde nach dem rechnerischen Verfahren in Anlehnung an § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz dann der SPD zufallen. Im Übrigen wird hierzu auf BU 136/2019 verwiesen.

Die Verwaltung kann den Antrag der SPD-Fraktion inhaltlich insoweit nachvollziehen, dass das üblicherweise angewandte Verfahren nach § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz, mit dem die Anzahl der Sitze im Gemeinderat auf die Ausschüsse heruntergebrochen wird, in diesem Fall zu einem *gefühlten* Ungleichgewicht führt. Die Verwaltung empfiehlt jedoch trotzdem, an zehn Ausschusssitzen festzuhalten und den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen. Zehn Ausschusssitze sind für die Arbeits- und Sitzungseffizienz des Gemeinderats zum einen angemessen und ausreichend. Zum anderen ist ansonsten davon auszugehen, dass es nach kommenden Gemeinderatswahlen bei ähnlicher Ausgangssituation von anderen Fraktionen zu gleichlautenden Anträgen kommt und die Sitzzahl der Ausschüsse noch weiter erhöht wird. Dies war auch der maßgebliche Grund, warum entsprechende Anträge anderer Fraktionen in der Vergangenheit vom Gremium jeweils abgelehnt wurden.

Zur Abstimmung steht in der Sitzung die nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, mit der der Antrag der SPD-Fraktion inhaltlich umgesetzt würde:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018, hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 19. Juli 2019 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

In § 3 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung wird das Wort „zehn“ durch das Wort „elf“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Weinstadt, den 19.07.2019

Michael Scharmann
Oberbürgermeister